

Durchführung des Rückkehrhilfegesetzes (RückHG)

Bis Mitte April 1984 hatten 7581 ausländische Arbeitnehmer einen Antrag auf Rückkehrhilfe nach dem RückHG, das am 1. 12. 1983 in Kraft trat, gestellt. 6304 ausländische Arbeitnehmer oder 83,2% waren türkischer Staatsangehörigkeit. Über 4450 Anträge wurde zwischenzeitlich entschieden. 1695 oder 38% mußten wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anträge ausländischer Arbeitnehmer, die Anfang Dezember 1983, also zu einem Zeitpunkt, zu dem über die Anspruchsvoraussetzungen offensichtlich noch Unklarheit herrschte, gestellt wurden. 432 Arbeitnehmer machten von der Möglichkeit Gebrauch, sich die Rückkehrhilfe durch die BA zu 75% vorfinanzieren zu lassen. Diese Vorfinanzierung war erst seit Ende März 1984 aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Lastenausgleichsbank in Bonn und der BA ermöglicht worden.

Nach einer ersten Auswertung der abgeschlossenen Anträge erfüllten rd. 16% der Antragsteller die Voraussetzungen infolge einer Betriebsstillegung, 57% infolge Teilstillegung, 10% durch Konkurs und 17% durch Kurzarbeit. Der Anteil der qualifizierten Arbeitnehmer betrug 22%, der der nicht qualifizierten 78%. 4% der Antragsteller waren bis zu 25 Jahre alt, 11% zwischen 25 und 35, 57% zwischen 35 und 45 Jahre und 28% über 45 Jahre alt.

93,5% aller Antragsteller waren 10 Jahre und länger in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft. Über 92% verfügten über eine besondere Arbeitserlaubnis nach § 2 der Arbeitserlaubnisverordnung.

Die Erstattung des Arbeitnehmerbeitrags aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben bis Ende April fast 50 000 Ausländer – darunter ca. 40 000 Türken – beantragt. Damit ist die von der Bundesregierung erwartete Zahl von insgesamt 50 000 Antragstellern bereits zwei Monate vor Ablauf der Antragsfrist erreicht worden.

Bei der Rückkehrhilfe entspricht die bisherige Entwicklung nicht ganz den Erwartungen der Bundesregierung, die bis Ende Juni ca. 19 000 Antragsberechtigte angenommen hatte. Das mag u. a. an der Verbesserung der Wirtschaftslage liegen, die dazu führt, daß weniger Ausländer die Kriterien des Gesetzes erfüllen. Eine abschließende Beurteilung ist aber noch nicht möglich, zumal die Zahl der Antragsteller im letzten Monat stark zugenommen hat. Die Bundesregierung rechnet bis Ende Juni mit einem weiteren Ansteigen der Anträge, insbesondere auch als Folge der seit Ende März möglichen Vorfinanzierung von 75% der Rückkehrhilfe durch die Bundesanstalt für Arbeit.

Ungeachtet der weiteren Entwicklung beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die Initiative für eine Novellierung des Gesetzes zu ergreifen. Die engen Kriterien bei der Rückkehrhilfe -Konkurs, Betriebsstillegung oder längere Kurzarbeit – sind bewußt gewählt worden, um Mitnahmeeffekte, d. h. die Inanspruchnahme der Rückkehrhilfe durch Ausländer, die ohnehin zurückkehren wollen, zu minimieren. Aus diesem Grunde wird die Rückkehrhilfe auch nur solchen Personen gewährt, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen nach Inkrafttreten des Gesetzes eingetreten sind. Eine Novellierung käme einer Verlängerung der Laufzeit der Rückkehrhilfe gleich. Das würde aber nur neue Abwartehaltungen bei den Ausländern hervorrufen.

Nach: BA und Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMA in der Sitzung des 10. Deutschen Bundestages am 4. Mai 1984

